

Problematik wurde zwischen China und den anderen Mitgliedern des Sicherheitsrats jedoch nichts vereinbart (ebd.). Wie die chinesische Regierung ihre aktivere Rolle in der Vermittlung in diesem Krisenherd begreift, bleibt damit vorerst weiter im Dunklen. -kg-

## 12 Hilfe für den Sudan und Öl für China?

Auf einem dreitägigen Staatsbesuch Mitte November im Sudan bekräftigte der chinesische Vizepräsident Wu Bangguo den Willen seines Landes, die Zusammenarbeit mit dem Sudan auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet weiter auszubauen und „zu einem Modell für die Süd-Süd-Kooperation“ entwickeln zu wollen. (XNA, 18.11.00)

Wu, der seit dem Besuch des damaligen Außenministers Qian Qichen im Jahr 1994 ranghöchste Vertreter der VR China, der den Sudan besucht, bestätigte, dass Sudan eines der Länder sein werde, die von dem auf dem sino-afrikanischen Gipfeltreffen (vgl. C.a., 00/10, Ü 4) angekündigten Schuldenerlass für afrikanische Länder profitieren sollen (XNA, 17.11.00). Über den finanziellen Umfang wurde jedoch keine Angabe gemacht.

In Gesprächen mit dem sudanesischen Präsidenten Omar Hassan el-Bashir und dem Ersten Vizepräsidenten Ali Osman Mohamed Taha würdigte Wu Bangguo die Anstrengungen der sudanesischen Regierung um die Wahrung der Souveränität und der territorialen Integrität des Landes. Während die chinesische Seite hinsichtlich ihrer Haltung zum 17 Jahre dauernden Bürgerkrieg zwischen der Regierung im moslemischen Nord-Sudan und überwiegend christlichen und animistischen Religionen angehörenden Rebellen Gruppen im Süd-Sudan das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten bekräftigte, verlieh der sudanesischen Vizepräsident der Wertschätzung seines Landes für die Haltung Chinas zu den Anstrengungen seiner Regierung um die nationale Einheit Ausdruck. Darüber hinaus hoffe er, China werde zukünftig einen Beitrag zum Wiederaufbau des Süd-Sudan leisten. (XNA, 17.11.00)

Beide Seiten unterzeichneten ein Abkommen zur Errichtung eines Elektri-

zitätswerkes im Sudan mit Hilfe von chinesischen Krediten sowie ein weiteres Dokument über chinesische finanzielle Hilfen an den Sudan in nicht genannter Höhe. Sowohl der Sudan als auch die VR China zeigen besonderes Interesse an der Fortführung der gemeinsamen Erschließung von Erdölvorkommen im Sudan. China will auf diesem Gebiet sein Engagement zukünftig ausbauen. (XNA, 17.11.00) Wie in der Zusammenarbeit mit anderen afrikanischen Ländern auch dürfte das chinesische Interesse besonders der langfristigen Sicherung von Rohstoffen für die chinesische Wirtschaft dienen. -kg-

---



---

## Innenpolitik

---



---

### 13 Verhängung von 14 Todesurteilen in erster Prozessrunde zum Xiamener Schmuggelskandal

In der ersten Prozessrunde zum Schmuggelskandal von Xiamen sind am 8. November 14 Todesurteile verhängt worden, darunter drei mit zweijähriger aufschiebender Wirkung. 70 weitere Personen wurden zu teilweise langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, darunter 12 zu lebenslänglicher Haft.

Das Strafverfahren in diesem Schmuggelskandal, der als der größte in der Geschichte der VR China gilt, war Mitte September eröffnet worden. Die Urteilsverkündung, die für Mitte Oktober erwartet worden war, hatte sich angeblich auf Grund immer neuer Implikationen der Aussagen einzelner Angeklagter für die Beweislage in anderen Prozessen deutlich verzögert (XNA, 9.11.00; SCMP, 9.11.00; *Hong Kong iMail* web site, 8.11.00; FT, 9.11.00; vgl. C.a., 00/9, Ü 15).

Angeblich waren in der VR China noch nie so viele Regierungs- und Parteifunktionäre in ein Strafverfahren involviert. Die Führungsspitze ist bemüht, durch die rigide strafrechtliche Verfolgung der an dem Schmuggelskandal Beteiligten und die drakonischen Strafmaße ihre Entschlossenheit im Kampf gegen die Korruption unter

Beweis zu stellen. Die Urteilsverkündung wurde im staatlichen Fernsehen übertragen.

Dennoch wurden wie zuvor verschiedene kritische Stimmen darüber laut, dass die höchstrangigen Vertreter aus Partei-, Regierungs- und Militärapparat, deren Involvierung in den Skandal vermutet wird, nicht zur Rechenschaft gezogen würden. Tatsächlich handelt es sich bei den nun Verurteilten um die „mittlere Charge“ von Partei- und Regierungsvertretern. Die Liste der zum Tod verurteilten Personen macht dies deutlich. Das Todesurteil ohne aufschiebende Wirkung erhielten folgende elf Personen:

- Yang Qianxian, früherer Leiter der Xiamener Zollbehörde;
- Zhuang Rushun, früherer stellvertretender Direktor des Büros für öffentliche Sicherheit der Provinzregierung von Fujian;
- Lan Pu, früherer stellvertretender Bürgermeister von Xiamen;
- Ye Jiachen, früherer Direktor der Xiamener Filiale der Industrial and Commercial Bank of China;
- Wu Yubo und Fang Kuangrong, frühere Beamte in der Xiamener Zollbehörde;
- Wang Jinting, Jie Peigong, Huang Shanying, Zhuang Mingtian und Li Tuzhuan (Ämter nicht benannt).

Todesurteile mit zweijähriger aufschiebender Wirkung wurden verhängt gegen:

- Wang Kexiang, Leiter der Public-Relations-Abteilung des Xiamener Büros für öffentliche Sicherheit;
- Huang Kezhen und Chen Wen-yuan (Ämter nicht benannt).

Lebenslange Haftstrafe erhielt unter anderen der frühere stellvertretende Parteisekretär der Stadt Xiamen, Liu Feng (XNA, 9.11.00).

Bisher nicht belangt wurden dagegen mehrere hochrangige Funktionäre, denen eine Verwicklung in den Skandal unterstellt wird. Dabei handelt es sich unter anderen um den ehemaligen stellvertretenden Minister der staatlichen Polizei Li Jizhou, den früheren Leiter des Militärnachrichtendienstes, General Ji Shengde, sowie um Familienangehörige des Politbüromitglieds

Jia Qinglin und des Armeeveteranen Liu Huaqing (SCMP, 6., 10.11.00). Allerdings meldete die Beijing-kritische Hongkonger Monatszeitschrift *Zhengming* im Fall von General Ji Shengde, dass dieser bereits Mitte Oktober vom Zentralen Militärtribunal mit einer 15-jährigen Haftstrafe belegt worden sein soll (ZM, 00/11).

Vor allem aber der als „Kopf“ des Xiamener Schmuggelringes identifizierte Lai Changxing, Chef der „Farewell“ (Yuanhua)-Unternehmensgruppe, der um den Jahreswechsel 1999/2000 außer Landes geflohen war, konnte noch nicht den chinesischen Gerichten überantwortet werden. Nach jüngsten Meldungen ist er inzwischen gemeinsam mit seiner Frau von der kanadischen Polizei gefasst worden und befindet sich in Ontario in Sicherheitsgewahrsam. Lai Changxing verlangt von den kanadischen Behörden seine Freilassung und hat einen Status als politischer Flüchtling beantragt. Er bestreitet jegliche Verwicklung in den Schmuggelskandal und führt die Anschuldigungen gegen ihn auf bewusst verbreitete Fehlinformationen über seine Person zurück, die durch einen Vorfall im Jahr 1997 motiviert seien. Damals habe er sich geweigert, eine falsche Aussage über einen Angehörigen des Ministeriums für öffentliche Sicherheit zu leisten, und damit den Unwillen chinesischer Autoritäten erregt. Hinweise über seine bevorstehende Verhaftung im Zusammenhang des Xiamener Schmuggelskandals will er vor seiner Flucht von Hongkonger Regierungsvertretern erhalten haben (Reuters, 2.12.00, nach CND, 4.12.00; vgl. C.a., 00/1, Ü 7).

Der Fall Lai Changxing verdeutlicht die Verwicklungen, die sich auch international aus dem Xiamener Schmuggelskandal ergeben. Die kanadische Regierung steht nun vor der schwierigen Entscheidung, Lai Changxing an China auszuliefern und damit mit relativ großer Wahrscheinlichkeit seine Verurteilung zum Tode in Kauf zu nehmen oder aber ihm als politischem Flüchtling Schutz zu gewähren und sich damit den Bemühungen der chinesischen Regierung um eine effektive Korruptionsbekämpfung im eigenen Land und mit internationaler Kooperation zu widersetzen. -hol-

## 14 Internationale Komplikationen im Falungong-Konflikt

Nach der erneuten Eskalation des Falungong-Konflikts im Oktober ist es inzwischen im internationalen Kontext zu weiteren Verwerfungen gekommen.

So wurde in zwei Fällen berichtet, dass Falungong-Anhänger mit ausländischer Staatsbürgerschaft bzw. unbefristetem Aufenthaltsrecht im westlichen Ausland sich vor chinesischen Gerichten bzw. administrativen Instanzen zu verantworten und mit schweren Haftstrafen zu rechnen hätten. Im ersten Fall handelte es sich um eine Chinesin mit ständigem Aufenthalts- und Arbeitsrecht in den USA (*Green Card*-Status), die im November von einem Beijinger Gericht wegen „Nachrichtenspiegung für ausländische illegale Organisationen“ angeklagt worden sein soll. Im Fall einer Verurteilung könnte ihr eine Freiheitsstrafe von zehn Jahren bevorstehen. Im zweiten Fall wurde Anfang Dezember berichtet, dass ein Falungong-Anhänger chinesischer Abstammung mit kanadischer Staatsangehörigkeit zu drei Jahren Arbeitslager verurteilt worden sein soll. Die kanadische Regierung hat Protest eingelegt (IHT, 22.11.00; Information Centre for Human Rights and Democracy, 20., 23.11.00, nach SWB, 22., 25.11.00; www.clearwisdom.net, Aufruf: 4., 6.12.00).

Dieses Ausgreifen staatlicher Maßnahmen auch gegen regulär im Ausland lebende Falungong-Anhänger wurde von Kommentatoren als bewusstes Signal der offiziellen chinesischen Seite gewertet, den Kampf gegen Falungong auch im internationalen Maßstab zu intensivieren (ebenda). Hier kann ein Zusammenhang mit der jüngsten offiziellen Kategorisierung der Falungong-Bewegung als „reaktionäre politische Kraft“ und dem Vorwurf, dass sie gemeinsam mit subversiven ausländischen Kräften auf einen Umsturz der VR China und des sozialistischen Systems hinarbeite, vermutet werden (vgl. C.a., 00/10, Ü 14). Die zuletzt unternommenen Schritte dürften vor allem einer Abschreckung von Falungong-Anhängern im Ausland dienen, in China aktiv zu werden.

Mit dieser weiteren Zuspitzung des Konflikts ist abzusehen, dass die in-

ternationale Gemeinschaft in Zukunft noch stärker zur Stellungnahme im Falungong-Konflikt gezwungen werden wird. Dabei sind mehrere Strategien denkbar bzw. beobachtbar.

Eine konfrontative Strategie verfolgen zur Zeit zahlreiche US-amerikanische Akteure. So hat etwa Ende November Sheldon Leffler, City Councilor von New York, eine Pressekonferenz abgehalten, in der er dem Gründer der Falungong-Bewegung Li Hongzhi, den er mit Nelson Mandela auf eine Stufe setzte, öffentliche Ehrungen zuteil werden ließ. Auch von anderen politischen Vertretern erhielt Li Hongzhi Auszeichnungen für die positiven gesundheitlichen, spirituellen und psychosozialen Wirkungen seiner Lehre. Zahlreiche amerikanische Städte veranstalten Anfang Dezember (wie auch schon in der Vergangenheit) so genannte „Falun Dafa-Tage“ bzw. -„Wochen“, um ihre Solidarität mit der Falungong-Bewegung zu bekunden (www.clearwisdom.net, Aufruf: 4., 6.12.00). Ohne dass aus diesen lokal beschränkten bzw. individuellen Aktionen eine einheitliche nationale Linie abgeleitet werden könnte, scheint die Sympathie der amerikanischen Bevölkerung für Falungong relativ groß. Es kann vermutet werden, dass mit diesem konfrontativen Verhalten auch die empfundene Ohnmacht gegenüber chinesischen Menschenrechtsverletzungen kompensiert wird, die mit der endgültigen Gewährung des permanenten Meistbegünstigungsstatus an China im Zusammenhang des WTO-Beitritts im September einhergegangen ist (vgl. C.a., 00/9, Ü 27).

Eine Strategie des konstruktiven Dialogs wählten demgegenüber zuletzt Vertreter der Vereinten Nationen, die sich damit teilweise heftiger internationaler Kritik aussetzten. So wurde der UNO-Menschenrechtsbeauftragten Mary Robinson vorgeworfen, sich bei einem Besuch in Beijing anlässlich der Unterzeichnung eines „Memorandum of Understanding“ im Menschenrechtsbereich unangemessen kooperativ gezeigt und sich mit Kritik übermäßig zurückgehalten zu haben (*New York Times*, 3.12.00; Gespräch mit einem Vertreter von Human Rights Watch, 24.11.00; vgl. Übersicht zur Außenpolitik).

Vor allem geriet die Repräsentantin des Beijinger Büros des United Nations Development Program (UNDP), Kerstin Leitner, in Verdacht, das repressive Vorgehen der chinesischen Führung gegen Falungong zu rechtfertigen. Sie hatte auf einer vom UNDP-Büro mitorganisierten „Internationalen Konferenz zu Kulten“ in Beijing eine einführende Ansprache gehalten, in der sie einen international koordinierten Umgang mit der Falungong-Bewegung vorschlug. Als problematisch wurde ihre Argumentation bewertet, weil sie ausgehend von Erfahrungen westlicher Gesellschaften, die durch eine übermäßige Toleranz gegenüber solchen Bewegungen verwundbar geworden seien, den Bogen zur Falungong-Bewegung in einer Weise schlug, die die staatlichen Repressionen in China implizit als legitime Gegenwehr erscheinen ließ. Sowohl Frau Leitner selbst als auch die UN-Menschenrechtsbeauftragte Mary Robinson verteidigten die Teilnahme des UNDP-Büros an der Konferenz als angemessenen Schritt, um der chinesischen Führung „mildere“ Formen des Umgangs mit Organisationen, die Ähnlichkeiten zu Falungong aufwiesen, in anderen Ländern vor Augen zu führen. Sie konnten allerdings nicht verhindern, dass die Rede von Frau Leitner in den offiziellen chinesischen Medien als Bestätigung der „Gefährlichkeit“ von Falungong und zur pauschalen Rechtfertigung des strikten staatlichen Vorgehens ausgenutzt wurde (AWSJ, 21., 22.11.00, mit Auszügen aus der Ansprache).

Der Fall zeigt die Gratwanderung auf, die die internationale Bereitschaft zur Kooperation mit China im Menschenrechtsbereich mit sich bringt. Zwar scheint ein konstruktiver Dialog in der längeren Frist zu besseren Resultaten im Verhalten der chinesischen Führung als ein konfrontatives Verhalten zu führen. Jedoch läuft, wie am Beispiel des Falungong-Konflikts besonders deutlich wird, ein sich an internationalen Maßstäben orientierender Dialog auch immer Gefahr, von staatlicher chinesischer Seite zur eigenen Rechtfertigung instrumentalisiert zu werden. -hol-

## 15 Zukünftig nur staatlich genehmigte Nachrichten im Internet?

Seit geraumer Zeit sind Nachrichten, die - aus den unterschiedlichsten Quellen stammend - im chinesischen Internet bislang weitgehend frei verbreitet werden, ein Dorn im Auge der chinesischen Regierung. Während missliebige Berichte über unliebsame Geschehnisse in den klassischen chinesischen Massenmedien unter staatlicher Kontrolle in der Regel schlicht nicht verbreitet werden, führen aus alternativen Quellen über Websites tagesaktuell verbreitete Nachrichten beinahe regelmäßig zu angeregten Diskussionen in Chatrooms und Bulletin Board Systems des chinesischen Internets (vgl. FT online, 13.11.00) und stellen damit de facto eine Gegenöffentlichkeit her.

Wurden kürzlich mit den Bestimmungen über die Verwaltung von Internet-Informationsdiensten zunächst allgemeine Regularien zur Lizenzierung, zum Betreiben und zu inhaltlichen Verboten von Internetangeboten erlassen und versucht man, mit gesetzlichen Sanktionsandrohungen gegen Betreiber und Teilnehmer Diskussionsforen unter Kontrolle zu bringen (vgl. C.a., 00/10, S. 1173-1184), so folgte Anfang November mit den „Interimsbestimmungen für die Verwaltung von Nachrichtenveröffentlichungen“ auf Websites im Internet (*hulianwangzhan congshi dengzai xinwen yewu guanli zanxing guiding*) ein weiteres gesetzliches Kontrollinstrumentarium (FZRB, 7.11.00). Rigorose Einschränkungen der legalen Möglichkeiten, künftig Nachrichten im chinesischen Internet zu verbreiten, sind die Folge.

Nur noch in China staatlich autorisierte Produzenten von Nachrichten wie etwa die Nachrichtenagentur Xinhua oder Pressestellen von Ministerien und anderen Staatsorganen (letztlich also Staatsmedien) dürfen demnach überhaupt noch Nachrichten-Websites betreiben, und auch das nur dann, wenn eine entsprechende Genehmigung seitens des Informationsbüros des Staatsrats (*guowuyuan xinwen bangongshi*) als der zuständigen Genehmigungsbehörde vorliegt. Andere Betreiber von Websites dürfen grundsätzlich nur noch Nachrichten von in China autorisierten Nachrichtenproduzenten ver-

öffentlichen; die Quelle und das Veröffentlichungsdatum von übernommenen Nachrichten müssen auf der Website genannt werden (ebd.).

Auch die Übernahme von Nachrichten aus autorisierten Quellen ist anderen Website-Betreibern nur dann gestattet, wenn eine Genehmigung dafür vorliegt. Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Genehmigung ist das Vorliegen einer Vereinbarung mit einem autorisierten Nachrichtenproduzenten über die Übernahme von Nachrichten. Darüber hinaus müssen als Mindestanforderungen Ziele und Regeln für die Verbreitung dieser Nachrichten schriftlich fixiert sein, eine Redaktion eingerichtet und ein hauptamtlicher Chefredakteur angestellt sein, der über Berufserfahrung im Nachrichtenbereich sowie eine fachliche Berufsqualifikation höherer Ebene im Nachrichtenwesen verfügt (ebd.).

Grundsätzlich untersagt ist allen Website-Betreibern, die nicht autorisierte Nachrichtenproduzenten sind, die Verbreitung von Nachrichten aus eigener Produktion. Weiterhin gelten die allgemeinen Verbote zur Verbreitung inkriminierter Inhalte im Internet (vgl. C.a., 00/10, S. 1173-1184). Allen sonstigen Betreibern von Websites ist auch die Veröffentlichung von Nachrichten in Form von Übernahmen aus bestehenden Quellen verboten (FZRB, 7.11.00).

Als besonders brisant könnte sich daneben erweisen, dass Website-Betreiber, die auf ihrer Website eine Verbindung zu einer ausländischen Nachrichten-Website einrichten oder auf ihrer eigenen Website Nachrichten von ausländischen Nachrichtenmedien oder auf ausländischen Websites publizierte Nachrichten veröffentlichen wollen, hierfür einer gesonderten Genehmigung des Informationsbüros des Staatsrats bedürfen (ebd.).

Die Sanktionsandrohungen bei Nichteinhaltung der Bestimmungen reichen von Verwarnungen über die temporäre Aussetzung des Betriebs bis zur endgültigen Schließung der betreffenden Websites (ebd.). Da das Informationsbüro des Staatsrats über enge Verbindungen zum Propagandaministerium verfügt, (ChinaOnline.com, Aufruf: 5.12.00) können die Regelungen als ein weiterer entscheidender

Schritt angesehen werden, die Inhalte des chinesischen Internets unter Kontrolle zu bringen. Kommentatoren erwarten denn auf der Seite der Internetanbieter auch eine weiter zunehmende Selbstzensur und eine Verstärkung der schon jetzt sichtbaren Tendenz, Inhalte auf politisch neutrale Angebote in den Bereichen Sport und Unterhaltung zu beschränken (*Wall Street Journal* online, 8.11.00).

Aber auch unter dem Gesichtspunkt einer im Zusammenhang mit dem angestrebten Beitritt der VR China zur WTO unumgänglichen allgemeinen Öffnung des chinesischen Marktes für ausländische Mitbewerber könnten diese Anfang November veröffentlichten Regularien durchaus als Instrumentarium zum Schutze der chinesischen Nachrichtenwirtschaft und anderer Wirtschaftszweige eingesetzt werden. Insbesondere die fehlende Definition, wann es sich bei einem Beitrag auf einer Website um eine Nachricht handelt und wann nicht, öffnet große Interpretationsspielräume für die Kontrollbehörden. Handelt es sich beispielsweise bei der Ankündigung eines neuen Produktes auf der Website eines Unternehmens um eine Nachricht und damit gleichermaßen um einen Verstoß gegen das Verbot zur Verbreitung eigener Nachrichten im chinesischen Internet? -kg-

## 16 Entlassung hoher Militärvertreter nach schwerer Explosion in Xinjiang

Nach Angaben der Beijing-loyalen Hongkonger Zeitung *Wen Wei Po* sind in Reaktion auf eine schwere Explosion in Urumqi im September zwei hohe Militärvertreter der Autonomen Region Xinjiang aus ihren Ämtern entlassen worden. Bei den beiden entlassenen Personen handelt es sich um den Kommandeur des Militärdistrikts Xinjiang, Li Lianghui, und den Politikkommissar Zhou Yongshun. Mit Disziplinarstrafen wurden außerdem zehn weitere Angehörige des Militärs belegt (*Wen Wei Po*, 2.11.00, nach SWB, 3.11.00; vgl. C.a., 00/9, Ü 18).

Nach der damaligen Explosion, bei der 60 Menschen getötet und über 170 Personen verletzt wurden, stand der Verdacht im Raum, dass es sich um einen Anschlag uighurischer Separatisten handeln könnte. Auch wurde ge-

mutmaßt, dass ein solcher Anschlag Ministerpräsident Zhu Rongji gegolten habe könnte, der sich zum Zeitpunkt der Explosion in Urumqi aufgehalten haben dürfte. Offizielle Vertreter hatten sich aber zu einem sehr frühen Zeitpunkt für eine Version des Ereignishergangs entschlossen, wonach es sich um einen Unfall beim Transport von zu entsorgendem Sprengstoffmaterial des Militärs gehandelt habe - eine Version, die angesichts der Sensitivität eines Antastens des in Xinjiang sehr stark vertetenen Militärs ebenfalls nicht unproblematisch ist (ebenda).

Die Entlassung der Militärvertreter kann vor diesem Hintergrund als ein Ausdruck der politischen Durchsetzungsfähigkeit der parteistaatlichen Führung gegenüber dem Militär gewertet werden. -hol-

## 17 Wachsender Bedarf nach qualifizierten Rechtsanwälten

Anlässlich einer groß angelegten Konferenz chinesischer Rechtsanwälte Mitte November in Beijing wurde der wachsenden Bedeutung Ausdruck gegeben, die Rechtsanwälten im politischen und gesellschaftlichen Leben Chinas, vor allem aber für die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes zukomme.

Neben den zahlreichen allgemein gehaltenen Beiträgen namhafter politischer Vertreter, die allgemein eine Verbesserung des politischen Bewusstseins und der fachlichen Qualifikation von Rechtsanwälten verlangten, formulierte vor allem der Ökonomieprofessor und Delegierte des Nationalen Volkskongresses Li Yining einige konkrete Forderungen. Li Yining argumentierte, dass der bevorstehende Beitritt Chinas zur Welt handelsorganisation eine Herausforderung darstelle, der nur durch einen breiten Einsatz qualifizierter Rechtsanwälte erfolgreich begegnet werden könne. Eine Reform des Anwaltswesens sei daher unausweichlich. Unter anderem solle es ermöglicht werden, private Anwaltskanzleien nach modernem Gesellschaftsrecht zu eröffnen; dies sei auch von Bedeutung, um mit in China tätigen internationa-

len Kanzleien konkurrieren zu können. Wichtige Einsatzbereiche für Rechtsanwälte sah Li in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in Privatbetrieben, die auf Grund mangelhaften Managements bisher wenig wettbewerbsfähig seien, zur Lösung von juristischen Hürden in Venturekapital-Unternehmungen im Hightech-Bereich sowie in den Reihen von Unternehmensvorständen, betrieblichen Verwaltungsräten und Aufsichtsgremien, die in Zukunft zunehmend vor komplexe Managementaufgaben gestellt würden (XNA, 19.11.00; *Fazhi Ribao*, 19.11.00).

Zeitgleich mit der Konferenz wurde ein Bericht der staatlich kontrollierten „Chinesischen Vereinigung der Rechtsanwälte“ vorgelegt, in dem gefordert wurde, die Qualifikationsanforderungen an Rechtsanwälte in China deutlich heraufzusetzen. Dazu müsse eine quantitative Beschränkung erfolgen, um der gegenwärtigen „chaotischen“ Situation in diesem Berufsstand ein Ende zu setzen. Der Bericht nennt eine Zahl von 109.000 Rechtsanwälten, die seit der Einführung eines landesweiten Juraexamens im Jahr 1986 in China zugelassen worden seien; dies entspricht einem Verhältnis von einem Anwalt pro 11.000 Einwohner (Vergleich USA: ein Anwalt pro 300 Einwohner). Allein in den Jahren 1998 bis 2000 hätten rund 50.000 Personen die Qualifikation zum Anwalt erhalten. In den kommenden Jahren solle die Zulassungsrate für neue Anwälte so weit reduziert werden, dass im Jahr 2010 rund 200.000 chinesische Anwälte tätig seien (FT, 21.11.00).

Diese Pläne erscheinen zwar aus der Perspektive einer Verbesserung der fachlichen Qualifikation des Berufsstandes sinnvoll, laufen jedoch dem wachsenden quantitativen Bedarf nach Anwälten entgegen. Dieser soll in Zukunft offenbar auch durch eine größere Zahl ausländischer Rechtsexperten gedeckt werden. Wie ein Artikel des *Asian Wall Street Journal* ausführte, wird der WTO-Beitritt Chinas gerade auch hier wesentliche Neuerungen mit sich bringen, teils auf Grund des verstärkten internationalen Wettbewerbsdrucks, teils auf Grund spezifischer Regeln und im Beitrittsprozess getroffener Vereinbarungen. So sind in der Vereinbarungen zwischen China und seinen Handelspartnern Klau-

## CHINA aktuell

seln enthalten, wonach China mehr Städte für die Niederlassung ausländischer Anwaltskanzleien öffnen wird. Bestehende geographische Beschränkungen werden bis zum Ende des Jahres 2001 ganz zu fallen haben. Auch soll es ausländischen Rechtsanwälten zukünftig möglich sein, neben juristischer Beratung zu Fragen des ausländischen bzw. internationalen Rechts solche auch zu Fragen des chinesischen Rechts anzubieten. Insbesondere in Hongkong und im westlichen Ausland ausgebildete Anwälte dürften von diesen Liberalisierungsmaßnahmen profitieren (AWSJ, 13.11.00).

Hier wird der schwer zu ermessende Einfluss deutlich, den der bevorstehende WTO-Beitritt auf das rechtliche und damit auch auf das politische und gesellschaftliche System Chinas potenziell nehmen kann. Zwar bestehen die Vorbehalte gegen eine Zersetzung und „Überfremdung“ des chinesischen Rechtswesens fort, doch scheint sich die Führung inzwischen den Notwendigkeiten zu beugen, die das WTO-Regelwerk und der verstärkte internationale Wettbewerbsdruck mit sich bringen. -hol-

### 18 Regionale Implementierung des Aussageverweigerungsrechts in Strafprozessen

In der Provinz Liaoning im Nordosten wurde im November eine Regelung erlassen, die Angeklagten in Strafprozessen das Recht garantiert, während eines Verhörs die Aussage zu verweigern. Wie die offizielle Presse positiv herausstellte, sei dies das erste Mal, dass in Chinas Gerichtssystem Angeklagten offiziell das Aussageverweigerungsrecht garantiert werde, was einen erheblichen Fortschritt im Schutz der Menschen- und Freiheitsrechte der Bürger darstelle (XNA, 23.11.00).

Gemäß der neuen Regelung sind Richter und Staatsanwälte verpflichtet, Geständnisse der Angeklagten nicht als Evidenz zur Urteilsfindung heranzuziehen. Vielmehr hätten sie den Schuldnachweis aus anderen unpersönlichen und verlässlichen Quellen zu erbringen. Damit solle der seit langem geübten Praxis ein Ende gesetzt werden, die Verurteilung von Angeklagten auf deren eigene Schuldgeständnis-

se zu stützen, eine Praxis, die der Erpressung von Geständnissen Vorschub geleistet habe.

Die neue Regelung setze das Prinzip der Unschuldsvermutung praktisch um, wie es im Strafgesetzbuch der VR China verankert ist, und stelle somit eine radikale Veränderung gegenüber dem traditionellen chinesischen Rechtsverständnis dar. In Zukunft habe ein Angeklagter zu Beginn des Prozesses grundsätzlich als unschuldig zu gelten und könne nur verurteilt werden, wenn seine Schuld von Seiten des Gerichts objektiv erwiesen werde. Zwar könne die Implementierung der Regelung dazu führen, dass einige wirkliche Verbrecher dadurch der Strafe entgingen, jedoch sei dies der Preis, den man für den Schutz unschuldig Angeklagter zu zahlen habe (ebenda).

Sollte diese Regelung in der Provinz Liaoning und zukünftig auch in anderen Landesteilen konsequent umgesetzt werden, würde dies tatsächlich einen beträchtlichen Fortschritt im Strafrecht bedeuten. Allerdings ist auch zu sehen, dass die euphorische Betonung der Fortschrittlichkeit der neuen Regelung, die zudem bislang nur in einer Provinz zum Tragen kommt, implizit die mangelhafte Implementierung des inzwischen seit mehreren Jahren im Strafgesetzbuch festgeschriebenen Prinzips der Unschuldsvermutung zum Ausdruck bringt. -hol-

### 19 Verbesserung des subjektiven Rechtsschutzes - Einzelfälle?

Im Monat November wurden aus chinesischen Medien mehrere Fälle von Zivilrechtsprozessen bekannt, in denen einzelne Bürger erfolgreich gegen eine Verletzung ihrer Rechte geklagt und teilweise beträchtliche Entschädigungssummen erhalten haben. Drei dieser Fälle seien hier kurz dargestellt:

- Einer Geschäftsfrau aus der Provinz Zhejiang wurde von einem lokalen Gericht eine Entschädigung in Höhe von 26.000 Yuan zugesprochen. Sie hatte gegen ein Krankenhaus und ein epidemiologisches Institut in ihrem Wohnort geklagt, die ohne ihre

Kenntnis einen HIV-Test durchgeführt und anschließend ihre Verwandtschaft, nicht aber sie selbst über einen falschen positiven Befund dieses Tests informiert hatten. Wie später durch weitere Tests nachgewiesen werden konnte, war die Klägerin tatsächlich nicht mit dem HIV-Virus infiziert. Sie erhob Klage, weil das Krankenhaus erstens nicht das Recht gehabt habe, den Test durchzuführen, und weil es zweitens gegen die ärztliche Geheimhaltungspflicht verstoßen habe, indem es Außenstehende über die vermeintliche Krankheit informierte. Die Klägerin machte geltend, dass neben dem psychischen Schaden, den sie zu erleiden hatte, die Nachricht über ihre Ansteckung auch finanzielle Einbußen in ihrem Geschäft mit sich brachte (*Fazhi Ribao*, 6.11.00; SCMP, 7.11.00).

- Ein Beijinger Gericht verurteilte den Besitzer einer Nachtbar zur Zahlung von 4.000 Yuan Schadensersatz an eine Frau, der wegen einer durch einen Brandunfall bedingten Verunstaltung ihres Gesichts mehrmals der Zutritt zu dem Etablissement verweigert worden war. Die 24-jährige Frau hatte die Bar wegen Verletzung des Rechts auf persönliche Würde auf 50.000 Yuan verklagt (*Beijing Youth Daily*, *Beijing Morning Post*, nach SCMP, 16.11.00).
- Ein Angestellter einer mit radioaktiven Materialien arbeitenden Fabrik in der Provinz Liaoning erhielt von einem lokalen Gericht eine Entschädigung von knapp 500.000 Yuan für einen Arbeitsunfall zugesprochen. Der Kläger war einer extrem hohen Strahlendosis ausgesetzt worden, als er ein fahrlässig im Fabrikgebäude liegendes Metallstück zu sich genommen hatte, das bei radioaktiven Tests zum Einsatz kommt. Der Mann musste sich daraufhin mehreren Operationen unterziehen und verlor unter anderem beide Beine und seinen linken Unterarm. Die genannte

Summe wurde ihm als Entschädigung für die Krankenhauskosten, Prothesen und Pflegemaßnahmen, den Verlust seiner Arbeitskraft und für den erlittenen psychologischen Schaden zugesprochen. Er hatte den Eigentümer der Fabrik ursprünglich auf die über zehnfache Summe verklagt (*Changchun Evening News*, nach SCMP, 20.11.00).

Angesichts des mangelnden Zugangs zu statistischem Material über zivilrechtliche Prozesse in China ist es schwierig zu beurteilen, inwieweit es sich bei den hier beschriebenen Klagen um einzelne Ausnahmen oder aber um repräsentative Fälle handelt, die einer schrittweisen Verbesserung des subjektiven Rechtsschutzes in China Ausdruck geben. Allein die Tatsache aber, dass die chinesische Presse inzwischen häufiger relativ detailliert über solche Prozesse berichtet, sollte in ihrer Wirkung auf das Selbstbewusstsein und das rechtliche Verständnis des einzelnen Bürgers nicht unterschätzt werden. -hol-

## 20 Kritische Auseinandersetzung mit den Präsidentschaftswahlen in den USA

Wie in vielen anderen Ländern haben die US-amerikanischen Präsidentschaftswahlen vom 7. November, deren Ausgang zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Übersicht noch nicht entschieden ist, auch in China Anlass für eine kritische Debatte gegeben (vgl. auch Übersicht zur Außenpolitik). Das Wahldebakel selbst, vor allem aber seine Auswirkungen auf das Selbstverständnis der amerikanischen Demokratie und deren Relevanz für demokratische Prozesse in anderen Ländern waren Gegenstand der Auseinandersetzung.

In den offiziellen chinesischen Medien überwogen Kritik und Spott. Noch vor den Wahlen zitierte ein Artikel der *Volkszeitung* amerikanische Medien mit Aussagen, wonach die Bevölkerung der USA den Glauben in die politische Führung und in das politische System verloren hätte. Die behauptete weit verbreitete Apathie der amerikanischen Wähler führte das chinesische Parteiorgan auf die immer weiter um sich greifende Praxis der „Po-

litik des großen Geldes“ zurück, in der Stimmen mit wachsenden Geldsummen erkaufte würden. Das föderale Wahlsystem sei zu einem institutionalisierten Korruptionssystem gekommen, in dem inhaltliche Programme jegliche Bedeutung verloren hätten (RMRB, 3.11.00).

Andere chinesische Zeitungen verspotteten die Ereignisse als „internationalen Witz“ bzw. als „herzergreifendes“ Film-Drama nach Hollywood'scher Machart. Kritisiert wurden die Konfusion der Wähler über die Stimmabgabe, die technischen Pannen der Stimmenauszählung und die allgemeine Verunsicherung über die Funktionsfähigkeit des demokratischen Wahlsystems im Ganzen. Vor allem die Schwächen des Wahlmännersystems, durch das die Stimmenverteilung in der Bevölkerung - wie anlässlich dieser Wahl besonders deutlich geworden ist - erheblich verzerrt werden könne, wurden als undemokratisch, überholt und „feudal“ kritisiert.

Andere Stimmen erkennen in dem jüngsten „Schlamassel“ der US-Präsidentschaftswahlen aber gerade auch positive Seiten des demokratischen Prozesses. Die Tatsache, dass divergierende öffentliche Meinungen so klar zum Ausdruck kämen und eine so gewichtige Rolle spielten, spreche für die Funktionsfähigkeit und Überlegenheit des demokratischen Systems, dessen Stabilität keineswegs gefährdet sei. Insbesondere würden sich die dortigen Ereignisse positiv von der Lage in China abheben, wo die Bevölkerung weder über ihre eigene geschichtliche und gesellschaftliche Situation noch über die politischen Vorgänge hinreichend informiert sei, um zu einer effektiven demokratischen Wahl in der Lage zu sein, selbst wenn sie das Recht dazu hätte (vgl. BR, 28.11.00, S.8-11; SCMP, 13., 17.11.00; FT, 15.11.00).

Wie an diesen Argumenten deutlich wird, bewegt sich die chinesische Auseinandersetzung mit den US-Präsidentschaftswahlen im Kontext von Demokratisierungsforderungen, wie sie in vergangenen Jahren zunehmend an China herangetragen worden sind. Für konservative Vertreter des Ein-Parteiensystems bieten die Ereignisse in den USA eine seltene Gelegenheit, die jahrelangen Vorwürfe von Seiten der USA, das politi-

sche System der VR China sei hochgradig „undemokratisch“, mit gleicher Münze zurückzuzahlen und die als hegemonial empfundene „Überheblichkeit“ des demokratischen Selbstverständnisses der USA polemisch zurückzuweisen. Demokratische Kräfte in China scheinen umgekehrt bemüht, auch und gerade in den Komplikationen der jüngsten Präsidentschaftswahlen Vorzüge des demokratischen Systems zu erkennen. -hol-

## 21 Ausbreitung von Triaden

Nach Darstellung einer offiziellen Wochenzeitung hat die staatliche Führung jüngst die Existenz und zunehmende Verbreitung von Triaden (kriminell tätigen Geheimgesellschaften) in China eingestanden. Die Aktivitäten dieser Triaden bedeuteten, wenn ihnen nicht Einhalt geboten würde, eine ernsthafte Gefährdung der sozialen Stabilität. Für die Ausbreitung dieser Gruppen wurde auch die verbreitete Korruption in den Reihen lokaler Bürokratien und der Polizei verantwortlich gemacht, die für das kriminelle Unwesen der Triaden einen „Schutzschirm“ bilde. (*China News Weekly Review*, nach *Hong Kong iMail*, 25.10.00; SCMP, 3.11.00).

Mitglieder der wieder erstandenen Triaden rekrutierten sich auf dem Lande vor allem aus dem Heer vom Migrantentum, die keine Arbeit fänden. In den Städten sei ein neuer Typus des „triad boss-cum-business tycoon“ entstanden, der seine kriminellen Aktivitäten durch Bestechung lokaler Regierungs- und Polizeivertreter (mit Geld, Wohnungen, Frauen, Autos, Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland etc.) decke. Die Triaden betätigten sich vor allem im Drogenhandel, im Diebstahl und Handel mit kulturell wertvollen Relikten sowie im Bereich von Kidnapping und Menschenhandel.

Insgesamt soll es mindestens eine Million Triadenmitglieder in China geben, darunter besonders einflussreiche Gruppen in Shenyang, Guangzhou, Shanghai und Tianjin. Bislang beschränkte sich die Mitgliedschaft in den meisten Fällen auf weniger als tausend lokal ansässige Personen, so dass ein Vergleich etwa mit der „Green Gang“ in Shanghai vor 1949, der über

100.000 Mitglieder angehört haben sollen, verfehlt sei. Allerdings sei eine neue Entwicklung dahingehend zu beobachten, dass zwischen volksrepublikanischen Triaden und ähnlichen, zum Teil sehr mächtigen Gruppen in Hong Kong und Taiwan Allianzen entstünden und neue Stützpunkte gegründet würden (ebenda).

Die Nachricht erscheint auch deshalb bemerkenswert, weil sich die offizielle chinesische Seite bislang nicht bereit gefunden hatte, dieses Problem einzugestehen, welches in den der VR China benachbarten Regionen bereits seit längerem ein wiederkehrendes Thema der Medienberichterstattung ist. -hol-

---

## Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

---

### 22 Ergebnisse des Projekts der Periodisierung der Frühgeschichte

Die Periodisierung der Frühgeschichte Chinas war ein vom Staat initiiertes wissenschaftliches Schwerpunktprojekt, das innerhalb des 9. Fünfjahrplans (1996-2000) beendet werden sollte. Mitte September 2000 wurde der erfolgreiche Abschluss des Projektes verkündet (vgl. RMRB, 19.9.00), und im November wurden nun die mit großer Spannung erwarteten Ergebnisse bekannt gegeben. Von Beginn an wurde das Projekt in der Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgt; insbesondere dem Staat, der das Projekt finanziert hat, lag daran, dass die Historizität der Xia-Dynastie wissenschaftlich bewiesen und eine Chronologie der ersten „drei Dynastien“ Xia, Shang und Zhou aufgestellt wurde. Denn vor dem Hintergrund des neuen Nationalismus ist das Bild von China als einer der ältesten Nationen, wenn nicht gar der ältesten kontinuierlich bestehenden „Nation“ der Welt mit einer „jahrtausendalten“ Kultur unverzichtbarer und von der Partei unablässig propagierter Bestandteil des chinesischen Selbstverständnisses.

Nach traditioneller Datierung begann die Xia-Dynastie 2205 v.Chr., die Shang-Dynastie 1766 v.Chr. und die

Zhou-Dynastie 1122 v.Chr. Diese Periodisierung haben kritische Historiker in den 1920er und 30er Jahren im Rahmen der Bewegung für eine neue Kultur umgestoßen und samt der Xia-Dynastie ins Reich der Mythologie verwiesen. Sie setzten den Beginn der chinesischen Geschichte im Sinne quellenmäßig belegter, gesicherter historischer Daten sehr viel später an. Seitdem war die Periodisierung der frühen Geschichte Chinas ein ungelöstes Problem, wengleich die meisten chinesischen Historiker und Archäologen bis heute dazu neigten, die Existenz der Xia-Dynastie nicht in Frage zu stellen.

Federführend bei dem Projekt war die Akademie der Sozialwissenschaften. Über fünf Jahre lang hatte eine multidisziplinäre Forschergruppe von rund 200 Wissenschaftlern an dem Projekt gearbeitet. Beteiligt waren Historiker, Archäologen, Astronomen, Physiker und Mathematiker (vgl. GMRB, 22.9.00, C4); gerade die immer wieder betonte Beteiligung von Naturwissenschaftlern soll suggerieren, dass das Projekt eindeutige, unumstößliche Wahrheiten erbracht hat. Anfang November wurden die Ergebnisse auf einer Pressekonferenz verkündet und zugleich zwei Veröffentlichungen vorgelegt, nämlich in Kurzform ein „Bericht über die Ergebnisse des Projekts zur Periodisierung der Xia-, Shang- und Zhou-Dynastie in der Planperiode 1996-2000“ sowie eine „Jahrestafel“ (*nianbiao*) dieser drei Dynastien. Anhand der Jahrestafel, so heißt es, sei die chronologisch belegte Geschichte Chinas nunmehr um über 1.200 Jahre vorzulegen (RMRB, GMRB, 10.11.00, S.1), zurückgerechnet vom ersten gesicherten Datum 841 v.Chr., das der Historiograph Sima Qian (um 200 v.Chr.) überliefert hat.

Nach den Erkenntnissen der Forscher begann die Xia-Dynastie etwa 2070 v.Chr. Ihr Ende und der Beginn der Shang-Dynastie werden auf 1600 v.Chr. und der Beginn der Zhou-Dynastie auf 1046 v.Chr. datiert. Außerdem sind in der Chronologie für die Westliche Zhou-Zeit die Regierungsjahre von zehn Königen und für die späte Shang-Zeit die Regierungsjahre von zwölf Königen genau angegeben (ebd.). Im Einzelnen sind die Forschungen über die drei Dynastien in Artikeln in der *Guangming-Zeitung*

dargelegt (vgl. GMRB, 17.11.00, C4). Dort sind die Königsreihen für die Westliche Zhou- und die späte Shang-Dynastie aufgeführt, und es werden die Quellen und Methoden genannt, die die Forscher verwendet haben. Zu den Hauptquellen zählen archäologische Funde, deren Alter mit modernen Messmethoden bestimmt wurde, überlieferte Himmelserscheinungen, die mit Erkenntnissen der modernen Astronomie analysiert wurden, sowie Schriftfunde auf Orakelknochen und Bronzeinschriften.

Bereits diese Artikel, die ja nicht für die Fachwelt, sondern für die Öffentlichkeit bestimmt sind und eigentlich den Eindruck erwecken sollen, die Forschungsergebnisse lägen eindeutig und in autoritativer Form vor, lassen bei näherem Hinschauen erkennen, dass es nach wie vor eine ganze Reihe offener Fragen gibt, die auch nach Abschluss des Forschungsprojektes keineswegs zu beantworten sind. Schriftliche Quellen liegen aus der Shang- und Zhou-Zeit vor, für die Xia-Zeit sind sie noch nicht schlüssig nachgewiesen (vgl. C.a., 2000/4, Ü 27). Bleiben schon die Anfänge der Shang-Dynastie im Dunkeln, so erst recht die gesamte Xia-Dynastie. Für diese haben sich die Wissenschaftler hauptsächlich auf die Ausgrabungen von Erlitou in Henan (östlich von Luoyang gelegen) gestützt, dessen Kultur sich über ein Gebiet in Süd-Shanxi und West-Henan erstreckt haben soll. Nun kann an der Existenz der Erlitou-Kultur kein Zweifel bestehen, auch am Alter dieser Kultur nicht, aber wie schon vor Projektbeginn scheint es auch nach Abschluss des Projektes keine hinreichenden Beweise zu geben, dass diese Kultur der Xia-Dynastie zuzuordnen ist. Genau diese Zuordnung haben die Forscher jedoch vorgenommen, und damit gehen sie wie selbstverständlich von der Historizität der Xia-Dynastie aus, ohne dafür allerdings stichhaltige Nachweise zu liefern. Wie es in dem Artikel zur Xia-Dynastie heißt, ordnet nunmehr „eine Vielzahl von Wissenschaftlern“ (*duoshu xuezhe*) die Erlitou-Kultur der Xia-Kultur zu, womit indirekt gesagt ist, dass nicht alle Wissenschaftler diese Auffassung teilen.

Es ist sicherlich nicht abwegig, anzunehmen, dass sich die Forscher bei Beginn der Arbeit an gewisse staats-